

Notifizierungsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Söhrewald bestätigt, dass die von ihr übernommene Bürgschaft vom **xx.xx.2025** in Höhe von insgesamt **xxx.xxx,xx** EUR mit der Bürgschaftsmitteilung 2008 der Europäischen Kommission vom 20.06.2008 übereinstimmt.

Begründung

Die kommunale Bürgschaft wurde als Einzelbürgschaft herausgegeben. Sie ist ausschließlich an den Darlehensvertrag Nr. 6082832892 vom 11.06.2025 der zwischen der Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG und der Kasseler Sparkasse geschlossen wurde, gebunden.

Die Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG befindet sich nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Sämtliche in den Leitlinien der Europäischen Kommission für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen vom 31.07.2014 aufgezählten Voraussetzungen liegen nicht vor.

Der maximale Umfang der Bürgschaft ist bereits bei Herausreichen definiert worden und als Höchstbetrag in der Bürgschaft verankert worden. Gleichzeitig ist die Laufzeit der Bürgschaft festgeschrieben worden. Der Gesamtbetrag der von der **Gemeinde/Stadt xxxxxxxx** übernommenen Bürgschaft beläuft sich auf einen Höchstbetrag von **xxx.xxx,xx** EUR und ist in der Laufzeit bis zum 30.10.2044 begrenzt.

Der Darlehensbetrag von insgesamt 621.417,29 EUR (440.000,00 EUR Hauptschuld und 181.417,29 EUR Zinsen und Kosten) ist zunächst auf die einzelnen Kommanditisten der KRK GmbH & Co. KG aufgeteilt worden. Von dem auf die einzelnen Kommanditisten entfallenen Anteil ist nur ein Betrag von 80 % verbürgt worden. Die Einzelheiten sind der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle zu entnehmen. Damit verbleibt ein Restrisiko von 20 % bei der Gesellschaft.

Für die Übernahme der Bürgschaft haben die Kommanditisten und die KRK GmbH & Co. KG eine Avalprovisionsvereinbarung abgeschlossen. In dieser ist ein einmalig zu zahlendes Bearbeitungsentgelt von 0,5 % der Bürgschaftssumme sowie eine für den normal laufenden Geschäftsbetrieb geltende Avalprovision von 0,25 % der Bürgschaftssumme vereinbart worden. Hierbei handelt es sich um marktübliche Entgelte, die auch von den Kommunalaufsichten beim Landkreis Kassel und des Regierungspräsidiums Kassel in der Vergangenheit so bewilligt wurden. Für den Fall, dass die Gesellschaft in eine wirtschaftlich angespannte Situation geraten sollte und damit das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft steigt, ist durch die Klausel „Sofern sich die Bonität der KRK verschlechtern sollte, wird die Avalprovision zum Ersten des nächsten Monats angemessen erhöht.“

vereinbart, dass sich die Avalprovision erhöht.

_____, den xx.xx.2025

Für die Gemeinde / Stadt

_____Bürgermeister

_____Erster Beigeordneter / Stadtrat

Für die Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG

_____Geschäftsführer